

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 1 erster Satz entfällt der erste Beistrich und wird die Wortfolge „Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft“ ersetzt durch die Wortfolge: „oder eingetragene Personengesellschaft.“
2. Im § 3 Abs. 2 zweiter Satz entfällt der erste Beistrich und wird die Wortfolge „eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft“ ersetzt durch die Wortfolge: „oder eine eingetragene Personengesellschaft“.
3. Im § 5 Z. 2 entfällt der erste Beistrich und wird die Wortfolge „Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften“ ersetzt durch die Wortfolge: „oder eingetragenen Personengesellschaften“.
4. Im § 7 Abs. 1 tritt an die Stelle des Zitats „BGBl. I Nr. 59/2001“ das Zitat „BGBl. I Nr.110/2013“.
5. Im § 7 Abs. 3 zweiter Satz entfällt der erste Beistrich und wird die Wortfolge „eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft“ ersetzt durch die Wortfolge: „oder eine eingetragene Personengesellschaft“.
6. Im § 9 entfällt der zweite Beistrich und wird die Wortfolge „Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften“ ersetzt durch die Wortfolge: „und eingetragenen Personengesellschaften“.

7. Im § 10 Abs. 5 wird die Wortfolge „Dem Bescheid, mit dem eine Veranstaltungs-
betriebsstätte bewilligt wird, “ ersetzt durch die Wortfolge: „Der Bewilligung der
Veranstaltungsbetriebsstätte“.
8. Im § 10 Abs. 6 Z. 4 tritt an die Stelle des Zitats „§ 4 Abs. 4 Z. 7 und 8“ das Zitat
„§ 5 Z. 7“.
9. Im § 11 Abs. 1 wird das Wort „bescheidmässig“ ersetzt durch das Wort
„behördlich“.
10. Im § 11 Abs. 3 wird die Wortfolge „den Bescheid mit dem“ ersetzt durch folgende
Wortfolge: „die Entscheidung, mit der“ ersetzt.
11. Im § 11 Abs. 3 wird die Wortfolge „einen allfälligen Bescheid über die“
ersetzt durch folgende Wortfolge: „eine allfällige“.
12. Im § 12 Abs. 1 Z. 6 wird die Wortfolge „mit Bescheid“ ersetzt durch das Wort
„behördlich“.
13. Im § 14 Abs. 1 Z. 9 entfällt der dritte Beistrich und wird die Wortfolge „Personen-
gesellschaften des Handelsrechtes oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften“
ersetzt durch die Wortfolge: „oder eingetragenen Personengesellschaften“.

Artikel II

Artikel I Z. 7 und Z. 9 bis 12 treten am 1. Jänner 2014 in Kraft.